



**Erste**  
**Eröffnungsbilanz**  
**der**  
**Gemeinde Rastede**  
**zum 01.01.2009**

## Inhaltsverzeichnis

### zur Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Rastede

<b>Bilanz</b>	4 – 6
<b>I. Vorbemerkung</b>	7
<b>II. Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	7 – 8
<b>III. Angabe und Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	8 - 23
<b>Aktiva</b>	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	
1.1 Konzessionen	9
1.2 Lizenzen, DV-Software	9
1.3 Ähnliche Rechte	9
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	9
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9
<b>2. Sachvermögen</b>	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
2.3 Infrastrukturvermögen	10 – 11
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	11
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	11
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11 – 12
2.8 Vorräte	12
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
<b>3. Finanzvermögen</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13
3.2 Beteiligungen	13
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	13 – 14
3.4 Ausleihungen	14
3.5 Wertpapiere	14
3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen	14
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	14
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	15
<b>4. Liquide Mittel</b>	16
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	16
<b>Passiva</b>	
<b>1. Nettoposition</b>	16
1.1 Basis-Reinvermögen	16

1.1.1	Reinvermögen	16
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbeträge)	16
1.2	Rücklagen	16
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16
1.2.3	Bewertungsrücklage	17
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	17
1.2.5	Sonstige Rücklagen	17
1.3	Jahresergebnis	17
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	16
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Anwendungen (in Klammern)t	17
1.4	Sonderposten	17
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17 – 18
1.4.3	Gebührenaussgleich	18
1.4.4	Bewertungsausgleich	18
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	18
1.4.6	Sonstige Sonderposten	18
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	18
2.1	Geldschulden	18
2.1.1	Anleihen	18
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18
2.1.3	Liquiditätskredite	18
2.1.4	Sonstige Geldschulden	19
2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
2.4	Transferverbindlichkeiten	19
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	19
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	19
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	19
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	19
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	20
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	20
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	20
2.5.1	Durchlaufende Posten	20
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	20
2.5.1.2	Abzuführende Lohn und Kirchensteuer	20
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	20
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	20
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	20
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	20
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	21
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	21

3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	21
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	21
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	21
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	22
3.8	Andere Rückstellungen	22
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	22
<b>III.</b>	<b>Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte</b>	22
<b>IV.</b>	<b>Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüber stehen</b>	22
<b>V.</b>	<b>Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können</b>	22
<b>VI.</b>	<b>Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge</b>	22
<b>VII.</b>	<b>Vorbelastungen zukünftiger Jahre</b>	23
	<b>Anlagenübersicht</b>	23
<b>Anlage 1</b>	Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO	24
<b>Anlage 2</b>	Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO	25
<b>Anlage 3</b>	Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO	26
<b>Anlage 4</b>	Nebenrechnung zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen § 56 Abs. 4 GemHKVO	27 - 28
<b>Anlage 5</b>	Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen Stand: 04.11.2009	29 - 34
<b>Anlage 6</b>	Vorschlag der AG Umsetzung Doppik zur Bilanzierung und Bewertung von Erbbaurechten vom 04.11.2009	35
<b>Anlage 7</b>	Bewertungsschemas für die Rückindizierung (Sachwertverfahren Gebäudebewertung) vom 29.10.2009	36
<b>Anlage 8</b>	Haushaltsreste 2008	37 - 45
	Vollständigkeitserklärung zur Ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rastede	46 - 47

# Gemeinde Rastede

Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Aktiva		31.12.2008	01.01.2009	Passiva		
		Euro	Euro			
1.	Immaterielles Vermögen		98.978,30	1.	Nettoposition	86.819.413,69
1.1	Konzessionen		0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	52.350.056,04
1.2	Lizenzen		98.978,30	1.1.1	Reinvermögen	52.350.056,04
	Ähnliche Rechte		0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	
1.3				1.2	Rücklagen	
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		0,00	1.2.3	Bewertungsrücklage	
2.	Sachvermögen		87.209.810,98	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.290.449,79	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		23.508.391,68	1.3	Jahresergebnis	
2.3	Infrastrukturvermögen		45.289.826,05	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		688.280,28	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(1.066,63)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	1.4	Sonderposten	34.469.357,65
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge		1.046.974,91	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.741.492,38
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		1.716.699,51	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.794.381,81
2.8	Vorräte		4.979.839,57	1.4.3	Gebührenaussgleich	600.129,86
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.709.349,31	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
3.	Finanzvermögen		2.546.314,94	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.241.726,66
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		40.564,59	1.4.6	Sonstige Sonderposten	91.626,94
3.2	Beteiligungen		36.050,03	2.	Schulden	5.194.284,23
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		450.000,00	2.1	Geldschulden	4.772.731,26
3.4	Ausleihungen		1.580.522,57	2.1.1	Anleihen	0,00
3.5	Wertpapiere			2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.772.731,26
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen		252.062,61	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen		78.991,32	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen		52.780,18	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände		55.343,64	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4.	Liquide Mittel		8.430.942,70	2.4	Transferverbindlichkeiten	57.877,60
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		104.777,42			

Aktiva		Passiva	
	31.12.2008 Euro	01.01.2009 Euro	
			31.12.2008 Euro
			01.01.2009 Euro
2.4.1			Finanzausgleichverbindlichkeiten
2.4.2			Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
2.4.3			Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
2.4.4			Soziale Leistungsverbindlichkeiten
2.4.5			Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
2.4.6			Steuerverbindlichkeiten
2.4.7			Andere Transferverbindlichkeiten
2.5			Sonstige Verbindlichkeiten
2.5.1			Durchlaufende Posten
2.5.1.1			Verrechnete Mehrwertsteuer
2.5.1.2			Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
2.5.1.3			Sonstige durchlaufende Posten
2.5.2			Abzuführende Gewerbesteuer
2.5.3			Empfangene Anzahlungen
2.5.4			Andere sonstige Verbindlichkeiten
3			Rückstellungen
3.1			Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
3.2			Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
3.3			Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
3.4			Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
3.5			Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
3.6			Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
3.7			Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
3.8			Andere Rückstellungen
4			Passive Rechnungsabgrenzung
			Bilanzsumme

98.390.824,34      98.390.824,34      98.390.824,34

98.390.824,34      98.390.824,34      98.390.824,34

98.390.824,34      98.390.824,34      98.390.824,34

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		
insbesondere:		
1.	Haushaltsreste	
1.1	- Ergebnishaushalt	1.066,36
1.2	- Finanzhaushalt, Bereich Investitionen	2.465.622,17
2.	Bürgschaften	0,00
3.	Gewährleistungsverträge	0,00
4.	in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	832.000,00
5.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
6.	über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00
7.	Rückstellungen	
7.1	- voraussichtliche Belastung 2009	30.000,00
8.	Sicherheitseinbehalte	46.555,99
9.	Sonstiges:	
10.	Liquide Mittel des Bauhofes (Kassenverrechnungskonto)	349.782,99
11.	Nicht verwendete zweckgebundene Erträge	
11.1	- Zuschuss Schulprojekt im Rahmen Geb. BM 2008	5.561,30
12.	Eventualverbindlichkeiten *)	0,00
		3.730.588,81

\*) nur dann zu nennen, wenn die Eventualverpflichtung nicht wahrscheinlich ist, weil es sonst Rückstellung wäre!

26180 Rastede, den 25.08.2011

  
Ingrid Weidung  
Bürgermeister

**Anhang  
zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009  
der Gemeinde Rastede**

**Vorbemerkung**

Gemäß der Übergangsregelungen nach Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.05 (Nds. GVBl. S. 342), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18.05.06 (Nds. GVBl. S. 203) (Übergangsregelung) ist in einem Anhang die erste Eröffnungsbilanz zu erläutern. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 liegt folgende Beschlusslage des Verwaltungsausschusses und des Rates zu Grunde:

Beschluss vom 29.11.2005 des Verwaltungsausschusses:

Die Gemeinde Rastede wird bei der Darstellung ihres Vermögens in ihrer Bilanz und Vermögensrechnung zwischen Verwaltungs- und realisierbarem Vermögen (Vermögensstrennung) unterscheiden.

*Hinweis:*

*Dieser vorsorgliche Beschluss wird im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung über die Erste Eröffnungsbilanz nicht aufrechterhalten, weil sich die Notwendigkeit der Vermögensstrennung für die Gemeinde Rastede nicht herausgestellt hat.*

Auszug aus dem Beschluss vom 21.02.2006 des Rates:

1. Vorrübergehend weiteres Arbeiten nach kameralistischen Grundsätzen

1.1 Bis zum 31.12.2008 arbeitet die Gemeinde Rastede aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342) (folgend: Neuordnungsgesetz) weiterhin nach kameralistischen Grundsätzen. In Ausführung dieses Beschlusses gelten die Regeln des Artikels 6 Absätze 2 und 3 des Neuordnungsgesetzes (siehe Anlage). Entscheidung nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Neuordnungsgesetzes.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat die Gemeinde Rastede ihre erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgestellt und sie vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland prüfen lassen.

**I. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die erste Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der folgenden Regelungen aufgestellt:

- Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.05 (Nds. GVBl. S. 342),

geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18.05.06 (Nds. GVBl. S. 203) (Übergangsregelung)

- Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. 2005, Seite 458 i.d.z.Zt. gültigen Fassung)
- Erlass: Ausführung des seit dem 1. 1. 2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gemäß der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), RdErl. d. MI v. 04.12.2006 - 33.3-10300/2 -
- Leitfaden der Gemeinde Rastede über die Aufnahme, Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens (Bewertungsleitfaden), insbesondere unter Beachtung folgender landesrechtlicher Hinweise und Vorschläge:
  - der Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen Stand: 04.11.2009
  - des Vorschlages der AG Umsetzung Doppik zur Bilanzierung und Bewertung von Erbbaurechten vom 04.11.2009
  - des Bewertungsschemas für die Rückindizierung (Sachwertverfahren Gebäudebewertung) vom 29.10.2009

## **II. Angabe und Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

(Artikel 6 Absatz 8 des GemHausRNeuOG ND 2005 i.V.m. § 55 Abs. 2. Ziff. 1 GemHKVO)

Der Bewertungsleitfaden der Gemeinde Rastede und die v.g. landesrechtlichen Hinweise und Vorschläge beschreiben detailliert, wie das Vermögen aufgenommen, erfasst und bewertet wurde. Die Hinweise und Vorschläge, auf denen auch der Bewertungsleitfaden basiert, sind als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich gilt, dass die Anschaffungswerte ermittelt wurden. Soweit diese nicht ermittelt werden konnten, wurden zulässige Hilfsverfahren (z.B. Sachwert- und Vergleichswertverfahren, Bodenrichtwerte) angewendet.

Abgeschriebene Vermögenswerte wurden in die Anlagenbuchhaltung nicht aufgenommen.

Bereits seit 2003 hat die Gemeinde Rastede eine umfängliche Anlagenbuchhaltung betrieben. Diese Anlagenbuchhaltung ist seit dem Zeitpunkt Gewähr dafür, dass alle investiven Zahlungen zum 01.01.2009 aktiviert wurden, wenn nicht aus sachlichen Gründen für die Vermögensbewertung das Sachwertverfahren zur Anwendung gekommen ist. Weil die Anlagenbuchhaltung ab 2003 und damit schon zu kameralen Zeiten komplettiert wurde, ist für die Übernahme der Buchungswerte in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 besonders darauf geachtet worden, dass Aufwandsbuchungen nicht als aktivierungspflichtige Buchung berücksichtigt wurden.

Besonderheiten zu einzelnen Bilanzpositionen werden nachfolgend erläutert:

<b>Aktiva</b>	<b>98.390.824,34 Euro</b>
---------------	---------------------------

<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>98.987,30 Euro</b>
----------------------------------	-----------------------

1.1 Konzessionen	0,00 Euro
------------------	-----------

1.2 Lizenzen, DV-Software	98.987,30 Euro
---------------------------	----------------

Es handelt sich ausschließlich um Lizenzen für Software.

1.3 Ähnliche Rechte	0,00 Euro
---------------------	-----------

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 Euro
---	-----------

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen wurde vom rechtlich eingeräumten Ermessen dahingehend Gebrauch gemacht, die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht zu aktivieren. Die Überlegung dabei war überwiegend von wirtschaftlicher Natur geprägt unter Berücksichtigung dessen, dass eine Aktivierung einerseits keinen tiefgreifenden Nutzen hat und andererseits im Nachhinein eine nachträgliche schriftliche Absicherung der Zuwendung mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu erreichen gewesen wäre.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 Euro
------------------------------------	-----------

Der Umstellungsaufwand wurde nicht aktiviert, weil er kameral vollständig durch den Verwaltungshaushalt finanziert wurde; ohne dass zu diesem Zweck eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erforderlich geworden wäre. Die Ermächtigung zur Aktivierung ergibt sich aus Art 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.05

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 Euro
--------------------------------------	-----------

<b>2. Sachvermögen</b>	<b>87.209.810,98 Euro</b>
------------------------	---------------------------

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.290.449,79 Euro
---	-------------------

Unbebaute Grundstücke sind bei den Grundstücksarten Grün- und Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke vorhanden. Kommerziell forstwirtschaftlich genutzter Wald besitzt die Gemeinde nicht. Die relativ hohen Aktivierungswerte ergeben sich, soweit tatsächliche Anschaffungswerte nicht ermittelt werden konnten, aus den Bodenrichtwerten, vielfach in örtlicher Nähe zu bebauten Grundstücken. Die Bodenrichtwerte wurden ggfs. unverändert berücksichtigt, wenn mit diesen Grundstücken eine kommunalnutzungsorientierte Verwendung nicht verbunden ist. Für kommunalorientierte Nutzungen gibt es Vorgaben, mit welchem Bodenrichtwertanteil der Grundstückswert zu ermitteln ist.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.508.391,68 Euro
---	--------------------

### Grundstücke:

Aktiviert wurden Anschaffungswerte, soweit sie ermittelt werden konnten. Im Übrigen wurde unter Beachtung der o.g. Hinweise ein Anteil des angrenzenden Bodenrichtwertes berücksichtigt.

### Gebäude und Aufbauten:

Bei der Ermittlung der Gebäudewerte wurde überwiegend das Sachwertverfahren angewendet, weil es mit verhältnismäßigem Aufwand gerade bei älteren Gebäuden nicht möglich gewesen wäre, die tatsächlichen Herstellungskosten zu ermitteln oder weil die Aktenlage für die Ermittlung der tatsächlichen Herstellungskosten keine ausreichenden Datengrundlagen enthalten hätte.

Es hat sich bei der Vermögensaufnahme herausgestellt, dass die Werte der mit Gebäuden verbundenen Betriebsvorrichtungen nicht immer speziell ermittelt werden konnten. Aus diesem Grunde berücksichtigt der nach dem Sachwertverfahren ermittelte Gebäudewert grundsätzlich auch die Betriebsvorrichtungen. Eine Ausnahme gilt für die intensiv mit Betriebsvorrichtungen bestückten Bäder. Hier wurden, soweit tatsächlich möglich, die Werte der Betriebsvorrichtungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen.

### Außen- und sonstige Anlagen:

Der Wert der Außenanlagen wurde pauschal mit 5 % der ermittelten Herstellungskosten der Gebäude berechnet.

2.3	Infrastrukturvermögen	45.269.826,05 Euro
-----	-----------------------	--------------------

An Infrastrukturvermögen sind Straßen, Wege, Plätze und Abwasseranlagen vorhanden.

### Straßen, Wege und Plätze:

Die Herstellungswerte für die nicht abbeschriebenen Straßen, Wege und Plätze wurden neu ermittelt. Eine Unterscheidung nach Straße und Nebenanlagen war nicht möglich.

Beim Grundstücksverkehr (An- und Verkauf) wurde ab 2000 grundsätzlich der Anschaffungswert genommen. Soweit dieser Wert nicht vorlag oder mit verhältnismäßigem Aufwand nicht ermittelt werden konnte, was insbesondere für die Zeit vor 2000 zutraf, wurde mit der langjährigen Praxis gearbeitet, bei Straßengrundstücken mit einem Wert von 10 % des angrenzenden Bodenrichtwertes, mindestens aber 1 Euro/qm zu nehmen. Die Hinweise zu Fragen der Inventur und Inventurvereinfachung decken diese Vorgehensweise ab.

### Abwasseranlagen:

Die Gemeinde betreibt eine Einrichtung zur zentralen und dezentralen Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Für diese Einrichtung gibt es von Anfang an eine Kostenrechnung mit Anlagenbuchhaltung. Das darin enthaltene Anlagevermögen wurde in die Anlagenbuchhaltung der ersten Eröffnungsbilanz unverändert übernommen. Soweit die Vorschriften des doppelten kommunalen Haushaltsrechts die Abwasserein-

richtungen betreffende Regelungen enthalten, werden diese zukünftig angewendet. Dies gilt insbesondere für die Abschreibungszeit der Kanäle. Während zu kameralen Zeiten eine Abschreibungszeit von 50 Jahren angewendet wurde, gelten mit Einführung der Doppik 75 Jahre.

2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	688.280,26 Euro
-----	---------------------------------	-----------------

Die Bauten auf fremden Grundstücken sind zumindest aus quantitativer Sicht eine Besonderheit in der Gemeinde Rastede. Es handelt sich hier nicht um verstreut im Gemeindegebiet vorkommende Bauten auf fremden Grundstücken, sondern um ein großflächiges zentral gelegenes Areal in Dritteigentum. Auf diesem Gelände betreibt und unterhält die Gemeinde seit je her umfangreich öffentliche Einrichtungen wie u.a. Freibad, Sportplätze und Reit- und Veranstaltungsanlagen.

Für die Bauten wurde das Sachwertverfahren angewendet, wobei bei den Betriebsvorrichtungen des Freibades und der Sportanlagen weitestgehend die Herstellungswerte ermittelt und entsprechend ausgewiesen wurden.

2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 Euro
-----	-----------------------------------	-----------

2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.046.974,81 Euro
-----	---	-------------------

Fahrzeuge:

Mit einer Ausnahme handelt es sich bei den Fahrzeugen nur um Feuerwehrfahrzeuge. Die Ausnahme bildet ein Jugendmobil im Aufgabenbereich Jugendpflege.

Maschinen und technische Anlagen:

Diese Position teilen sich Löschwassereinrichtungen des Brandschutzes und technische Einrichtungen der zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für den Bereich Abwasserbeseitigung entstammen, wie oben bereits ausgeführt, die Vermögenswerte der Anlagenbuchhaltung der Kostenrechnung. Im Übrigen wurden die Herstellungswerte ermittelt.

2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.716.699,51 Euro
-----	--	-------------------

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören auch die Betriebsvorrichtungen. Grundsätzlich wurden die Herstellungswerte ermittelt.

Betriebsvorrichtungen:

Die Betriebsvorrichtungen verteilen sich im Wesentlichen auf die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Bäder, Straßenbeleuchtung, Sporthallen/Sportplätze und Buswartehäuschen. Die Werte der Betriebsvorrichtungen aus dem Bereich Abwasserbeseitigung entstammen der Anlagenbuchhaltung zur Kostenrechnung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Der sich in der Anlagenbuchhaltung widerspiegelnde Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht bei Weitem nicht dem tatsächlich genutzten Bestand. Der

aktivierte Bestand ist deshalb verhältnismäßig gering, weil sich hier besonders die kurzen Abschreibungszeiten und die Wertaufgriffsgrenze von 5.000 Euro nach den Hinweisen zu den Fragen der Inventur und Inventurvereinfachung für die erste Eröffnungsbilanz auswirken.

Die ermittelten Werte sind grundsätzlich Anschaffungswerte. Soweit diese nicht ermittelt werden konnten, wurden Vergleichswerte herangezogen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterteilt sich im Übrigen wie folgt:

- Anlagen der EDV

Hier handelt es sich im Wesentlichen um wertvollere Geräte, wie Server.

- Sonstige elektrische Geräte.

Hier war nur ein Beamer zu aktivieren.

- Labor- und Untersuchungseinrichtungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Einrichtungen der zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Die Werte wurden aus der Anlagenbuchhaltung zur Kostenrechnung übernommen. Die Wertaufgriffsgrenze konnte hier wegen der Kontinuität der Kosten- und Gebührensatzberechnung nicht angewendet werden.

- Sport- und Spielgeräte

Die Sport- und Spielgeräte verteilen sich ausschließlich auf Sport- und Spielplätze.

- Möbel

Eine Aktivierung entfiel aufgrund kurzer Abschreibungszeiten und der v.g. Wertaufgriffsgrenze von 5.000 Euro

- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Hier handelt es sich um 20 aktivierte Ausstattungen, verteilt über alle Produkte.

- Nutzpflanzungen und Nutztiere

Darüber verfügt die Gemeinde Rastede nicht.

- Sammelposten für bewegliches Vermögen im Wert von 150 Euro bis 1.000 Euro

Aufgrund der Wertaufgriffsgrenze von 5.000 Euro waren in der ersten Eröffnungsbilanz keine Werte zu aktivieren.

2.8	Vorräte	4.979.839,57 Euro
-----	---------	-------------------

Vorräte sind u. a. Grundstücke, die ausnahmslos der Erschließung von Grundstücken für Wohnbau- und Gewerbebezüge dienen und nach ihrer Erschließung wieder veräußert werden. Die in die Bilanz eingestellten Werte sind tatsächliche Anschaffungskosten.

2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.709.349,31 Euro
-----	--	-------------------

Diese Werte stammen aus einer „Überführungsrechnung“. Sie wurde seit 2003 neben der Kamerlastik geführt. In der Überführungsrechnung wurden alle kamerale Buchungen aus dem Vermögenshaushalt übernommen. Soweit darin Buchungen enthalten waren, die nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung Aufwand sind, wurden diese ausgebucht.

<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2.546.314,94 Euro</b>
-----------	-----------------------	--------------------------

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.564,59 Euro
-----	------------------------------------	----------------

Hier handelt es sich um Unternehmen, wo die Gemeinde aufgrund ihres Beteiligungsanteiles von über 50 % einen beherrschenden Einfluss hat.

Aktiviert werden hier die Anteilsrechte an der

- Sozialstation Rastede gGmbH
- Residenzort GmbH

Diese Unternehmen unterliegen im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses einer Vollkonsolidierung (= Verbundene Aufgabenträger)

In dieser ersten Eröffnungsbilanz als Kernbilanz der Gemeinde Rastede wurden die überwiesenen Einlagen aktiviert.

3.2	Beteiligungen	36.050,03 Euro
-----	---------------	----------------

Hier handelt es sich um Unternehmen, wo die Gemeinde Rastede einen maßgeblichen Einfluss hat. Der maßgebliche Einfluss liegt in der Regel zwischen 20 % und 50 %.

Aktiviert werden hier die Beteiligungen an der/dem

- Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- HUNO-Verlag GmbH
- Raiffeisenbank Rastede eG  
Raiffeisenwarengenossenschaft Ammerland-Friesland eG.
- Rasteder Bürgergenossenschaft eG

Diese Unternehmen unterliegen im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses einer Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode (= Assoziierte Aufgabenträger)

In dieser ersten Eröffnungsbilanz als Kernbilanz der Gemeinde Rastede wurden die überwiesenen Einlagen aktiviert.

3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	450.000,00 Euro
-----	-----------------------------------	-----------------

Sondervermögen ist in Form des gemeindlichen Bauhofes vorhanden

Der Bauhof ist zu einhundert Prozent ein optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er hat aber eine eigene Finanzbuchhaltung und Bilanz; in diesem Zusammenhang wird auf Ziff. 3.8 hingewiesen.

3.4	Ausleihungen	1.580.522,57 Euro
-----	--------------	-------------------

Die Ausleihungen betreffen insbesondere die seit 1978 jedes Jahr eingezahlten gemeindlichen Beiträge an die Kreisschulbaukasse beim Landkreis Ammerland. Die gezahlten Beiträge wurden den kameralen Jahresrechnungen entnommen und entsprechend aktiviert.

Darüber hinaus wurden noch Darlehen an den Bauhof und die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH vergeben.

3.5	Wertpapiere	0,00 Euro
-----	-------------	-----------

Von Dritter Seite wurden insgesamt vier juristischen Personen, wozu die Gemeinde Rastede gehört, Mittel mit der Auflage zugewendet, diese für soziale Zwecke einzusetzen. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, die Mittel ertragbringend anzulegen und Erträge jährlich für soziale Zwecke auszuschütten. Die Mittel sind überwiegend in Wertpapieren angelegt. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, den gemeindlichen Wert in Höhe von 23.495,81 Euro in der Ersten Eröffnungsbilanz einzustellen; dies wird ab der Schlussbilanz 2011 erfolgen. Der gemeindliche Anteil wird dann dementsprechend passiv auch als zweckgebundene Rücklage dargestellt.

3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen	252.062,61 Euro
-----	-----------------------------------	-----------------

Diese Forderungsart gibt es nur für die öffentlichen Verwaltungen. Sie enthält die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen, auch wenn sie im Rahmen des öffentlichen Rechts vertraglich vereinbart wurden (z.B. Ablösungsvertrag für Erschließungsbeiträge)

Die Werte wurden aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2008 übernommen.

3.7	Forderungen aus Transferleistungen	78.991,32 Euro
-----	------------------------------------	----------------

Transferleistungen sind spezielle öffentlich-rechtliche Forderungen. Bei Transferleistungen handelt es sich um öffentliche Leistungen gegenüber Dritten ohne Gegenleistungsverpflichtung. Soweit sich z.B. in diesem Bereich Erstattungspflichten geben, handelt es sich um Forderungen aus Transferleistungen.

Die Werte wurden im letzten kameralen Jahresabschluss 2008 als Kasseneinnahmerest festgestellt. Die entsprechenden Werte sind in die Eröffnungsbilanz als Forderung übernommen worden. Darüber hinaus wurden kameral noch nicht „zum Soll“ gestellte Forderungen ermittelt und ebenfalls bei den Forderungsbuchungen berücksichtigt. Bei den kameral nicht zum Soll gestellten Forderungen handelt es sich um langfristige Forderungen, für die wegen der Langfristigkeit ihrer Fälligkeit keine Notwendigkeit der kameralen Sollstellung gegeben war.

3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	52.780,18 Euro
-----	---------------------------------------	----------------

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen teilen sich in drei Bereiche auf:

- privatrechtlich Forderungen

Diese Forderungen wurden im letzten kameralen Jahresabschluss als Kasseneinnahmerest festgestellt. Die entsprechenden Werte sind in die Eröffnungsbilanz als Forderung übernommen worden.

- Kassenverrechnungskonto für den Bauhof

Der Bauhof ist im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein optimierter Regiebetrieb mit eigener Finanzbuchhaltung. Er verfügt aber über keine eigenen liquiden Mittel; diese werden von der Gemeinde Rastede unter dem Konto 161110 - Kassenverrechnung Bauhof verwaltet. Bei dem Konto handelt es sich um ein Wechselkonto, so dass abhängig vom Bestand des Kassenverrechnungskontos dieser als Forderung (aktiv) oder Verbindlichkeit (passiv) ausgewiesen wird. Im Zeitpunkt der ersten Eröffnungsbilanz hat der Bauhof einen positiven Kassenbestand, so dass in der Bilanz gegenüber dem Bauhof eine Verbindlichkeit ausgewiesen wurde. Siehe hierzu weiter unten unter Sonstige privatrechtliche Verbindlichkeiten. Siehe auch oben unter 3.3.

- Durchlaufende Gelder als Vorschüsse

Durchlaufende Gelder gehören der Gemeinde nicht und sind deshalb außerhalb der Ergebnisrechnung an dieser Stelle besonders nachzuweisen. Auf der Aktivseite entsprechen die Durchlaufenden Gelder kameralen „Vorschüssen“.

Die Werte ergeben sich aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2008. Sie wurden entsprechend in die Eröffnungsbilanz übernommen.

3.9	sonstige Vermögensgegenstände	55.343,64 Euro
-----	-------------------------------	----------------

Unter dieser Position wird der gemeindliche Anteil an der bei der Versorgungskasse Oldenburg geführten Versorgungsrücklage nachgewiesen.

Gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz müssen die Versorgungskassen seit dem 01.01.1999 zur Absicherung von Pensionsauszahlungen ab 2015 eine Versorgungsrücklage bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg verwaltet diese Rücklage für alle Mitglieder, die dieser Gemeinschaft angehören. Die Rücklage wird bei der Versorgungskasse zwar bilanziert, es muss aber in der gemeindlichen Bilanz die geleistete Auszahlung ebenfalls dargestellt werden. Nach den vom Land Niedersachsen aufgestellten Regeln ist zu diesem Zweck ein Sonstiger Vermögensgegenstand auszuweisen.

Der Stand des gemeindlichen Anteils an der Versorgungsrücklage wird von der Versorgungskasse mitgeteilt. Er entspricht den seitens der Gemeinde geleisteten Zahlungen und dem von der Versorgungskasse für ihre Mitglieder erwirtschafteten Zinsanteil.

<b>4.      Liquide Mittel</b>	<b>8.430.942,70 Euro</b>
-------------------------------	--------------------------

Die Liquiden Mittel wurden anhand der Kontoauszüge ermittelt.

<b>5.      Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>104.777,42 Euro</b>
---	------------------------

Die Kameralistik kennt keine aktive und passive Rechnungsabgrenzung. Die in 2008 geleisteten Zahlungen sind als „ganz normale Zahlungen“ in das letzte kamerale Jahresergebnis 2008 eingegangen.

Die in 2008 geleisteten Zahlungen wurden aber daraufhin überprüft, ob sie bereits Aufwand für 2009 gewesen sind. Die entsprechend ermittelten Werte wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz übernommen.

<b>Passiva</b>	<b>98.390.824,34 Euro</b>
----------------	---------------------------

<b>1.      Nettoposition</b>	<b>86.816.413,69 Euro</b>
------------------------------	---------------------------

Die Nettoposition ist die Differenz zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite der Bilanz und allen anderen auf der Passivseite der Bilanz befindlichen Positionen.

<b>1.1     Basis-Reinvermögen</b>	<b>52.350.056,04 Euro</b>
-----------------------------------	---------------------------

Das Basisreinvermögen ist die Differenz zwischen der Nettoposition abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen und den Sonderposten.

<b>1.1.1   Reinvermögen</b>	<b>52.350.056,04 Euro</b>
-----------------------------	---------------------------

Das Basis-Reinvermögen ist ein unveränderlicher Anfangsbestand, der sich in der Eröffnungsbilanz in identischer Höhe mit dem Reinvermögen darstellt, weil ein Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss nicht vorliegt (sehen nächsten Punkt)

<b>1.1.2   Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbeträge)</b>	<b>0,00 Euro</b>
--	------------------

Ein Sollfehlbetrag aus den kameralem Vorzeiten ist nicht vorhanden.

<b>1.2     Rücklagen</b>	<b>0,00 Euro</b>
--------------------------	------------------

<b>1.2.1   Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 Euro</b>
--	------------------

Eine solche Rücklage ist bei Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.

<b>1.2.2   Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 Euro</b>
---	------------------

Eine solche Rücklage ist bei Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.

1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00 Euro
-------	--------------------	-----------

Eine Bewertungsrücklage wäre vorhanden, wenn die Gemeinde Rastede nach Verwaltungs- und realisierbarem Vermögen unterschieden hätte (Vermögenstrennung).

Die Bewertungsrücklage zeigt auf, wie hoch die Bewertungsdifferenz zwischen dem nach fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten und dem nach den in der Regel höheren Verkehrswerten angesetzten realisierbaren Vermögen ausfällt.

1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 Euro
-------	--------------------------	-----------

Siehe hierzu oben 3.5 unter Aktiva.

1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00 Euro
-------	--------------------	-----------

1.3	Jahresergebnis	0,00 Euro
-----	----------------	-----------

1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 Euro
-------	---------------------------	-----------

Fehlbeträge aus den kameralen Vorjahren sind nicht vorhanden

1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Anwendungen (in Klammern)	0,00 Euro (1.066,36 EUR)
-------	--	-----------------------------

1.4	Sonderposten	34.469.357,65 Euro
-----	--------------	--------------------

1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.741.462,38 Euro
-------	--	--------------------

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden überwiegend anhand der Jahresrechnungen ermittelt.

Soweit sich Zuweisungen und Zuschüsse auf die kostenrechnenden Einrichtungen des Bereiches Abwasserbeseitigung beziehen, wurden die Werte aus den Kostenrechnungen übernommen.

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.794.381,81 Euro
-------	--------------------------------	--------------------

Beiträge sind gesetzlich vorgesehene Instrumente der Gemeinde zur Finanzierung von bestimmten Investitionsleistungen. Sie unterscheiden sich in Beiträge für die Herstellung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen und in Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen im Rahmen der Erschließung von Baugrundstücken (= Erschließungsbeiträge) und dem „Ausbau“ (erstmalige Herstellung, Erneuerung und Erweiterung) von vorhandenen Straßen (= Straßenausbaubeiträge).

Die Beiträge für die kostenrechnenden Einrichtungen des Bereiches Abwasserbeseitigung wurden den Kostenrechnungen entnommen.

Die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge wurden nach Aktenlage ermittelt. Soweit sich daraus eine rechnerische „Überfinanzierung“ der Werte für die hergestellten und ausgebauten Straßen ergeben hat, wurden die Beiträge auf den Herstellungswert der

Straße reduziert. „Überfinanzierungen“ müssen tatsächlich keine Überfinanzierungen sein, sondern sie resultieren daraus, dass sich die bilanziellen Herstellungswerte anders ermittelt haben als die beitragsrechtlich relevanten Herstellungskosten im Zeitpunkt der Beitragserhebung.

1.4.3	Gebührenausgleich	600.129,86 Euro
-------	-------------------	-----------------

Darin enthalten sind die Überschüsse der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Märkte. Die Werte ergeben sich aus den Kostenrechnungen.

1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00 Euro
-------	---------------------	-----------

Der Sonderposten Bewertungsausgleich wäre vorhanden, wenn die Gemeinde Rastede nach Verwaltungs- und realisierbarem Vermögen unterschieden hätte (Vermögensstrennung).

Dieser Sonderposten nimmt die Differenzwerte für die Aktivpositionen auf, die sich aufgrund der Entwicklung ihres Zeitwertes fortschreiben.

1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.241.726,66 Euro
-------	--	-------------------

Es handelt sich um zu kameralen Zeiten eingegangene Zuschuss- und Beitragszahlungen für noch nicht fertig gestellte Vermögenswerte. Die Beiträge beziehen sich auf Straßenbaumaßnahmen und nicht auf die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung.

1.4.6	Sonstige Sonderposten	91.626,94 Euro
-------	-----------------------	----------------

Diese Sonderposten betreffen hundertprozentige erhaltene Schenkungen

<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>5.194.284,23 Euro</b>
-----------	-----------------	--------------------------

2.1	Geldschulden	4.772.731,26 Euro
-----	--------------	-------------------

2.1.1	Anleihen	0,00 Euro
-------	----------	-----------

Anleihen waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.772.731,26 Euro
-------	--	-------------------

Der Stand der Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Zins- und Tilgungsplänen.

Eine Besonderheit bei den Verbindlichkeiten sind die zinsfreien Darlehen aus der nach dem niedersächsischen Schulgesetz beim Landkreis angesiedelten Kreisschulbaukasse. Die Kreisschulbaukasse wird aus Beiträgen der Landkreisgemeinden und des Landkreises Ammerland gespeist. Insoweit sind die aufgenommenen Darlehen eine Solidaritätsleistung der zum Landkreis gehörenden Kommunen auf gesetzlicher Basis.

2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 Euro
-------	--------------------	-----------

Liquiditätskredite waren zum Abschluss der kameralen Finanzbuchhaltung am 31.12.2008 nicht vorhanden.

2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00 Euro
-------	-----------------------	-----------

Sonstige Geldschulden waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 Euro
------	--	-----------

Solche Rechtsgeschäfte waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 Euro
-----	--	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.4	Transferverbindlichkeiten	57.877,60 Euro
-----	---------------------------	----------------

Transferverbindlichkeiten sind spezielle öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten. Bei Transferleistungen handelt es sich um öffentliche Leistungen gegenüber Dritten ohne Gegenleistungsverpflichtung. Soweit sich in diesem Bereich Leistungsverbindlichkeiten ergeben, sind es Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz handelt es sich oftmals um spät fällige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis, denen der Gemeinde in gleicher Höhe Rückforderungen gegenüber Leistungsempfängern mit gleicher Fälligkeit gegenüber stehen. Durch die (im Ergebnis neutrale) Bilanzierung bei der Gemeinde als Forderung und Verbindlichkeit wird der Landkreis in die Lage versetzt, seinerseits als Aufgabenträger die sich aus der Aufgabe heraus ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz vollständig darzustellen.

Die Werte korrespondieren i.d.R. mit gemeindlichen Forderungen gegenüber den Leistungsempfängern.

2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00 Euro
-------	----------------------------------	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00 Euro
-------	--	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 Euro
-------	--	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 Euro
-------	------------------------------------	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 Euro
-------	--	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00 Euro
-------	-------------------------	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 Euro
-------	----------------------------------	-----------

Solche Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht vorhanden.

2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	363.675,37 Euro
-----	----------------------------	-----------------

2.5.1	Durchlaufende Posten	13.892,38 Euro
-------	----------------------	----------------

Durchlaufende Posten als echte durchlaufende Gelder

Durchlaufende Gelder gehören der Gemeinde nicht und sind deshalb außerhalb der Ergebnisrechnung an dieser Stelle besonders nachzuweisen. Auf der Passivseite entsprechen die Durchlaufenden Gelder kamerale „Verwahrgeldern“.

Die Werte ergeben sich aus dem letzten kamerale Jahresabschluss 2008. Sie wurden entsprechend in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Soweit durchlaufende Posten an dieser Stelle ausgewiesen werden, sind grundsätzlich entsprechende liquide Mittel vorhanden.

2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 Euro
---------	----------------------------	-----------

2.5.1.2	Abzuführende Lohn und Kirchensteuer	0,00 Euro
---------	-------------------------------------	-----------

2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00 Euro
---------	-------------------------------	-----------

2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 Euro
-------	----------------------------	-----------

2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00 Euro
-------	------------------------	-----------

2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	349.782,99 Euro
-------	-----------------------------------	-----------------

Diese Position betrifft das Kassenverrechnungskonto für den Bauhof

Der komplette v.g. Betrag entfällt auf das Konto 161110 - Kassenverrechnung Bauhof. Bei dieser Position handelt es sich um eine Bilanz-Wechselposition, abhängig davon, ob der Bauhof über liquide Mittel verfügt oder nicht. Weil der optimierte Regiebetrieb Bauhof zwar eine eigenständige Finanzbuchhaltung hat, aber nicht über selbst verwaltete liquide Mittel verfügt, werden diese Mittel in der Kernbilanz der Gemeinde auf diesem besonderen Konto nachgewiesen. Siehe auch oben unter 3.8.

<b>3. Rückstellungen</b>
--------------------------

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.966.370,75 Euro
---	-------------------

Die Rückstellungswerte werden von der Versorgungskasse Oldenburg jährlich ermittelt. Hinzukommen noch die Beihilferückstellungen i. H. v. 12,2 % der Pensionsrückstellungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	318.860,38 Euro
---	-----------------

- Altersteilzeitarbeit:

Die Berechnung wird von allen Landkreisgemeinden nach einer vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland vorgeschlagenen Methode durchgeführt. Grundlage für die Berechnungen sind die von der Gemeinde geschlossenen Altersteilzeitverträge.

- Überstunden:

Die Überstunden ergeben sich aus den geleisteten Arbeitsstunden im Vergleich zum vertraglichen, tariflichen oder gesetzlichen Stundensoll. Die Rückstellungswerte wurden auf der Grundlage der so ermittelten Überstunden und einem einheitlichen Stundensatz je Beschäftigungsgruppe (Beschäftigte/Beamte) berechnet

- Urlaub

Der nicht genommene Urlaub ergibt aus der Differenz zwischen dem vertraglich, tariflich oder gesetzlich zustehenden und dem tatsächlich genommenen Urlaub. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit und einem einheitlichen Stundensatz je Beschäftigungsgruppe (Beschäftigte/Beamte) berechnet

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 Euro
--	-----------

Alle baulichen Anlagen und sonstigen Vermögenswerte wurden zum 31.12.2008 auf das Vorhandensein von unterlassenen Instandhaltungen überprüft. Ein Bedarf für Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 Euro
--	-----------

Hier hat die Gemeinde Rastede keine Aufgabe

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 Euro
--	-----------

Altlasten sind für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rastede nicht vorhanden.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 Euro
---	-----------

Ein Rückstellungsbedarf ist nicht vorhanden.

3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
-----	---	--

Ein Rückstellungsbedarf ist nicht vorhanden.

3.8	Andere Rückstellungen	30.00000 Euro
-----	-----------------------	---------------

Diese Rückstellungen wurden für die vertraglich geregelte Verlustübernahmen für zwei von den Diakonischen Werken betriebenen Kindergärten vorgenommen.

<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>61.895,28 Euro</b>
-----------	------------------------------------	-----------------------

Die Kameralistik kennt keine aktive und passive Rechnungsabgrenzung. Die in 2008 geleisteten Zahlungen sind als „ganz normale Zahlungen“ in das letzte kamerale Jahresergebnis 2008 eingegangen.

Die in 2008 geleisteten Zahlungen wurden daraufhin überprüft, ob sie bereits Ertrag für 2009 gewesen sind. Die entsprechend ermittelten Werte wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz übernommen.

**III. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:**  
(Artikel 6 Absatz 8 des GemHausRNeuOG ND 2005 i.V.m. § 55 Abs. 2 Ziff. 4 GemHKVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

**IV. Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüber stehen**  
(Artikel 6 Absatz 8 des GemHausRNeuOG ND 2005 i.V.m. § 55 Abs. 2 Ziff. 5 GemHKVO)

Solche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden.

**V. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**  
(Artikel 6 Absatz 8 des GemHausRNeuOG ND 2005 i.V.m. § 55 Abs. 2 Ziff. 6 GemHKVO)

Bürgschaften oder Gewährleistungsverträge oder ähnliche Sachverhalte sind nicht vorhanden.

**VI. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge**  
(Artikel 6 Absatz 8 des GemHausRNeuOG ND 2005 i.V.m. § 55 Abs. 2. Ziff. 7 GemHKVO, Art 6 Abs. 8 der Übergangsregelungen)

Fehlbeträge sind nicht vorhanden. Eine Verrechnung von Überschüssen des Haushaltsjahres gemäß der Übergangsregelungen nach § Art 6 Abs. 9 entfällt damit zukünftig.

## VII. Vorbelastungen zukünftiger Jahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		Euro
insbesondere:		
1.	Haushaltsreste	
1.1	- Ergebnishaushalt	1.066,36
1.2	- Finanzhaushalt, Bereich Investitionen	2.465.622,17
2.	Bürgschaften	0,00
3.	Gewährleistungsverträge	0,00
4.	in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	832.000,00
5.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
6.	über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	
7.	Rückstellungen	
7.1	- voraussichtliche Belastung 2009	30.000,00
8.	Sicherheitseinbehalte	46.555,99
9.	Sonstiges:	
10.	Liquide Mittel des Bauhofes (Kassenverrechnungskonto)	349.782,99
11.	Nicht verwendete zweckgebundene Erträge	
11.1	- Zuschuss Schulprojekt im Rahmen Geb. BM 2008	5.561,30
12.	Eventualverbindlichkeiten	0,00

Die Werte wurden dem (letzten) kameralen Abschluss 2008 entnommen.

Die v.g. Belastungen werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt, soweit dies erforderlich und möglich ist. Betroffen sind hier insbesondere und regelmäßig die Positionen in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, teilweise Rückstellungen und die Auszahlung von Sicherheitseinhalten.

Die Vorbelastungen im Übrigen werden bei der vorhandenen Liquidität und damit letztendlich bei der Berechnung des Kreditbedarfs berücksichtigt.

### Anlagen zum Anhang:

1. Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO
2. Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO
3. Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO
4. Nebenrechnung zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen § 56 Abs. 4 GemHKVO
5. Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen Stand: 04.11.2009
6. Vorschlag der AG Umsetzung Doppik zur Bilanzierung und Bewertung von Erbbaurechten vom 04.11.2009
7. Bewertungsschemas für die Rückindizierung (Sachwertverfahren Gebäudebewertung) vom 29.10.2009
8. Haushaltsreste

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO  
Stichtag: 31.12.2008

Anlagevermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr 2008	Abgänge im HH-Jahr 2008	Umbuchungen im HH-Jahr 2008	Stand am 31.12.2008	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im HH-Jahr 2008	Auflösungen <sup>2)</sup> im HH-Jahr 2008	Zuschreibungen im HH- Jahr 2008	Stand am 31.12.2008	am 31.12. 2008	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	149.584,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.605,75	98.978,30	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)					116.352.688,37							
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit an unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	6.290.449,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.290.449,79	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücke mit an bebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	33.032.848,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.524.456,43	23.508.391,68	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	68.087.150,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.817.324,10	45.269.826,05	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	924.959,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-236.679,01	688.280,26	0,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.603.020,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-556.045,24	1.046.974,81	0,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	2.704.911,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-988.212,18	1.716.699,51	0,00
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	3.709.349,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.709.349,31	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)					1.657.137,19					0,00	1.657.137,19	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	40.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.564,59	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	36.050,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.050,03	0,00
3.3 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.580.522,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.580.522,57	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.159.409,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.173.322,71</b>	<b>83.986.086,90</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz<sup>2)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Anlage 2

Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO  
Stichtag: 31.12.2008

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- haltsjahres 2008	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres 2007	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	252.062,61	252.062,61			0,00	252.062,61
2. Forderungen aus Transferleistungen	78.991,32	21.113,72	57.877,60		0,00	78.991,32
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	108.123,82	108.123,82			0,00	108.123,82
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>439.177,75</b>	<b>381.300,15</b>	<b>57.877,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>439.177,75</b>

Anlage 3

Schuldenübersicht gem § 56 ABs. 3 GemHKVO  
Stichtag: 31.12.2008

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- haltsjahres 2008	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2007	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00				0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.772.731,26	5.915,80	215.954,34	4.550.861,12	4.756.886,58	15.844,68
1.3 Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00				0,00	0,00
4. Transferverbindlich- keiten	57.877,60		57.877,60		0,00	57.877,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	363.675,37	363.675,37			0,00	363.675,37
<b>Schulden insgesamt:</b>	<b>5.194.284,23</b>	<b>369.591,17</b>	<b>273.831,94</b>	<b>4.550.861,12</b>	<b>4.756.886,58</b>	<b>437.397,65</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Anlage 4

**Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2008  
für die leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung Schmutzwasser**

**I. Berechnung für 2008**

	Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	noch nicht verwendete Abschreibungen
	1	2	3
1 a) bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= "bisherige Abschreibungen") des Musters 12 (=Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	11.960.395,89 EUR		
1 b) bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	12.048.533,06 EUR		
2 a) bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind		2.436.126,00 EUR	
2 b) bisherige Tilgungen von - spezielle Darlehen Krediten für diese Einrichtung - allg. Darlehen		3.703.550,68 EUR 2.201.581,02 EUR	
2 c) bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		8.007.962,27 EUR	
Summe Spalte 2		16.349.219,96 EUR	
3 bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung 2008	12.048.533,06 EUR	16.349.219,96 EUR	-4.300.686,90 EUR

Aufgestellt:  
16.10.2010

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen (speziell für Abwasser aufgenommen)	3.703.550,68 EUR
- aufgenommene Fremddarlehen (Anteil an den Allgemen deckungsdarlehen)	2.457.494,95 EUR
- von der Gemeinde gegebene Darlehen	8.894.029,98 EUR

**\*) Erläuterung zu den Spalten**

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Abwassereinrichtung (Spalte 1) Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzierer und Errichter der Einrichtung bisher gehabt hat (Spalte 2). Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 gibt in der Spalte 3 das Ergebnis der Nebenrechnung wieder, wobei  
- ein " - " vor dem Betrag aussagt, daß der nachfolgende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde "zurückzuzahlen" ist.  
- ein " + " vor dem Betrag aussagt, daß der nachfolgende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss

Anlage 4

**Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 GemHVO zu 31.12.2008  
für die leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung Regenwasser**

I. Berechnung für 2008

	Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	noch nicht verwendete Abschreibungen
	1	2	3
1 a) bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= "bisherige Abschreibungen") des Musters 12 (=Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	1.559.980,22 EUR		
1 b) bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im **) erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	457.024,63 EUR		
2 a) bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind		1.948.176,83 EUR	
2 b) bisherige Tilgungen von - spezielle Darlehen Krediten für diese Einrichtung - allg. Darlehen		210.742,01 EUR 477.776,07 EUR	
2 c) bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		2.132.558,33 EUR	
Summe Spalte 2		4.769.253,24 EUR	
3 bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung 2007	457.024,63 EUR	4.769.253,24 EUR	-4.312.228,61 EUR

Aufgestellt:  
16.09.2010

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen (speziell für Abwasser aufgenommen)	210.742,01 EUR
- aufgenommene Fremddarlehen (Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen)	569.645,56 EUR
- von der Gemeinde gegebene Darlehen	2.634.077,46 EUR

\*) Erläuterungen

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Abwassereinrichtung (Spalte 1). Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzierer und Errichter der Einrichtung bisher aufgewendet hat (Spalte 2). Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 gibt in der Spalte 3 das Ergebnis der Nebenrechnung wieder, wobei  
- ein " - " vor dem Betrag aussagt, daß der nachfolgende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde "zurückzuzahlen" ist.  
- ein " + " vor dem Betrag aussagt, daß der nachfolgende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss

## Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen

Stand: 04.11.2009

(Änderungen gegenüber der vorhergegangenen Version sind unterstrichen)

Auf der Grundlage der Ergebnisprotokolle der zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens gebildeten gemeinsamen Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“ sowie der Ergebnisprotokolle der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ werden folgende Hinweise gegeben:

### I. Grundsätze

1. Erfasst werden alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde (§ 37 GemHKVO).
2. Es wird grundsätzlich auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungswerte bewertet. In den in der NGO und der GemHKVO genannten Ausnahmefällen dürfen Werte herangezogen werden, die als Anschaffungs- und Herstellungswerte gelten.
3. Das bereits nach den geltenden Vorschriften (§§ 38, 39 GemHVO, EigenbetriebsVO, EinrVO-Kom) in Anlagenachweisen erfasste und fortgeschriebene Vermögen wird übernommen.

### II. Inventur

#### 1. Immobiles Vermögen

1.1 Sofern eine gemischte kommunale Nutzung vorliegt, ist sicher zu stellen, dass der Vermögensgegenstand in einer Bilanz der Beteiligten Berücksichtigung findet. Im Übrigen gilt der Grundsatz, dass Vermögensgegenstände nach wirtschaftlichem Eigentum erfasst werden.

1.2 Grundstücke des Gemeindegliedervermögens sind der Gemeinde zuzuordnen und entsprechend zu kennzeichnen.

1.3 Für Erbbaurechte gelten die Regelungen des HGB. Grundstücke sind bei dem Erbbaurechtgeber, Anschaffungs(neben)kosten und erstellte Gebäude sind bei dem Erbbaurechtnehmer zu bilanzieren.  
Erträge aus dem Erbbaurecht sind bei dem Erbbaurechtgeber, die Erbbauzinsen und die Abschreibungen für Anschaffungs(neben)kosten und Bauten sind bei dem Erbbaurechtnehmer zu verbuchen.  
Bei der Bewertung des Grundstücks bei dem Erbbaurechtgeber kann eine einmalige Anpassung des Wertansatzes vorgenommen werden, um evtl. Wertminderungen durch das Erbbaurecht darzustellen. Es wird auf den Download „Bilanzierung und Bewertung von Erbbaurechten“ verwiesen.

1.4 Die Aktivierung von Grunddienstbarkeiten und Leitungsrechten ist möglich.

1.5 Straßen, die bereits vollständig abgeschrieben sind (älter als 25 Jahre), werden in der Bilanz nicht abgebildet. Sie können direkt im Anlagenspiegel mit 1 Euro angesetzt werden, auf eine Erfassung kann in diesem Fall verzichtet werden. Bei noch nicht vollständig abgeschriebenem Straßen ist der Restwert zu ermitteln und in der Bilanz anzusetzen.

#### 2. Mobiles Vermögen

2.1 Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert über 150,00 Euro + Umsatzsteuer, die bereits voll abgeschrieben sind, aber noch genutzt werden, können mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt werden. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer, die einer Abnutzung unterliegen, kann gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO verzichtet werden.

2.2 Auf die mengenmäßige Aufnahme von Vermögensgegenständen kann verzichtet werden, wenn sich die Werte anderweitig nachvollziehbar ermitteln lassen.

*Beispiel: Verkehrsschilder*

- *Sofern die Anschaffungswerte bereits in den Baukosten der Straßen enthalten sind, darf keine separate Aktivierung erfolgen.*
- *Bei Beschaffungen aus dem Verwaltungshaushalt kann generell davon ausgegangen werden, dass es sich um geringwertige Vermögensgegenstände handelt, die als Aufwand zu behandeln sind.*
- *Nachvollziehbare Ableitungen der Anschaffungswerte aus dem Vermögenshaushalt sind möglich.*

2.3 Es sind Verfahren der **vereinfachten Gruppenbewertung von Sachgesamtheiten** möglich:

*Beispiel 1: Büroausstattung*

- *Es erfolgt eine Einteilung in Kategorien nach Ausstattungsstandards.*
- *Die Anzahl der vorhandenen Büroarbeitsplätze je Kategorie wird ermittelt und mit einem Durchschnittswert bewertet.*

*Beispiel 2: Schulausstattung*

- *Die Klassenzimmer werden in Kategorien eingeteilt, gezählt und mit Durchschnittswerten bewertet.*
- *Alternativ ist auch die Aufnahme nach Anzahl der Tisch-Stuhl-Kombinationen auf der Grundlage der Schüler-Anzahl möglich.*

2.5 Zur Abgrenzung der **unselbständigen Gebäudeteile von den Betriebsvorrichtungen** können die HGB-Regelungen herangezogen werden.

### III. Bewertung

#### 1. Mobiles Vermögen

Grundsätzlich ist das mobile Vermögen zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Sofern keine AHW vorliegen, können vergleichbare aktuelle Werte angesetzt werden, die rückindiziert werden.

*Beispiel Kunstgegenstände, Museumsgut u.ä.:*

- *Als Hilfswerte sind Versicherungswerte möglich.*
- *Eine Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht.*

#### 2. Immobles Vermögen

##### 2.1 Grundstücke

Vom Grundsatz her werden Vermögensgegenstände nach den Regeln des § 96 Abs. 4 NGO bewertet. Danach sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen; die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert eines Vermögensgegenstandes bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, so gilt der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- oder Herstellungswert. Der Grundsatz des § 96 Abs 4 NGO wird für die Grundstücksbewertung in der ersten Eröffnungsbilanz im § 60 Abs. 6 GemHKVO wie folgt modifiziert: Für Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, sind ihre Anschaffungswerte anzusetzen. Für die vor 2000 angeschafften Grundstücke ist ersatzweise –soweit die Ermittlung der Anschaffungswerte zu aufwändig wäre- eine Bewertung zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zulässig. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert orientiert sich an dem jeweiligen Bodenrichtwert des Jahres 2000.

Die für die Wertermittlung heranzuziehenden Bodenrichtwerte basieren auf den Preisen der Grundstücke, die am Markt gehandelt werden (z.B. Baugrundstücke für Wohngebäude).

##### 2.1.1 Grundstücke (Gemeingebrauchsflächen)

Grundstücke, die dem Gemeingebrauch dienen und damit dauerhaft einer privatwirtschaftlichen Nutzung entzogen sind, besitzen keinen Marktpreis. Es fehlt ein Vergleichswert, um einen Bodenrichtwert für die Gemeingebrauchsflächen zu bilden. Um den Wert der Gemeingebrauchsflächen festzulegen, wird dieser abgeleitet aus dem Bodenrichtwert der Umgebung, reduziert um Abschläge für den Gemeingebrauch.

Bereits in den Hinweisen zur Inventur, Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (07.06.2007) wurden Empfehlungen gegeben, in welcher Höhe Abschläge vom Bodenrichtwert bei Gemeingebrauchsflächen vorzunehmen sind. Zu den Gemeingebrauchsflächen gehört der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie der Grund und Boden des kommunalnutzungsorientierten Vermögens.

#### 2.1.1.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Das öffentliche Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Vermögens- und Entsorgungseinrichtungen, wie z.B. Kläranlagen, Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe (vgl. auch die Erläuterungen zur Kontenart 03 – Infrastrukturvermögen).

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ enthält alle aktivierbaren Werte des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens (vgl. Kontenart 031). Die Aufbauten, wie Straßenkörper, Gebäude sowie Leitungs- und Kanalsysteme werden vom Grund und Boden unabhängig aktiviert (Kontenarten 032 – 039).

Liegen Anschaffungswerte für Grund und Boden vor, erfolgt anhand dieser die Bewertung der Grundstücksflächen. Soweit die Anschaffungswerte fehlen, bilden die mittleren Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke die Ausgangsbasis der Bewertung. Im Hinblick auf den nur sehr eingeschränkt möglichen Verkauf des Infrastrukturvermögens wird der Wert des Grund und Bodens mit 10 % -25 % des mittleren Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke, mindestens jedoch mit 1,00 € je Quadratmeter angesetzt.

#### 2.1.1.2 Grund und Boden des kommunalnutzungsorientierten Vermögens

Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke, die einer kommunal-nutzungsorientierten Zweckbestimmung dienen, werden für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde auf den Gebieten der Kernverwaltung (z.B. Rathaus), des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens (z.B. Schulen, Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen u.ä.), Sport und Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens des Umweltschutzes sowie ähnlicher Art (z.B. Kultureinrichtungen) benötigt.

Aufgrund der dauerhaften öffentlichen Zweckbestimmung sind diese Flächen der privatwirtschaftlichen Nutzung und damit auch der Wertentwicklung entzogen und werden wie Bauerwartungsland bewertet. Bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit, muss sichergestellt sein, dass zumindest für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Kommunalnutzungsorientierung sichergestellt ist.

Der Wert für Bauerwartungsland ist entweder über Auskünfte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder über einen indirekten Vergleich zu ermitteln. Da es für Bauerwartungsland meist an Vergleichsflächen fehlt, ist der indirekte Vergleich vorzuziehen. Der Wert für bebaute Grundstücke des kommunalnutzungsorientierten Vermögens kann allerdings im Rahmen des NKR vereinfacht mit 25-40 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke angesetzt werden.

Weitere Abschläge für mögliche Belastungen im Grundbuch, Eintragungen im Baulastverzeichnis sowie wegen (vermuteter) Altlasten sind möglich.

Empfehlungen für die Bewertung des kommunalnutzungsorientierten Vermögens nach Kontenarten:

##### 011 Grünflächen

- Parkanlagen 30 % des BRW der umliegenden Grundstücke, Für die Eröffnungsbilanz wird der Aufwuchs pauschal mit 6,50 €/m<sup>2</sup> als Festwert berechnet.
- Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt) 0,10 € je qm
- Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor, Naturschutzflächen 0,10 € je qm

019 Sonstige unbebaute Grundstücke 30 % des BRW der umliegenden Grundstücke

0221 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen 25 % des BRW in der Umgebung

0231 Grund und Boden mit Schulen	25 % des BRW in der Umgebung
<u>0241 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (z. B. Sportflächen, Freibäder, Spielplätze)</u>	25 % des BRW der umliegenden Grundstücke 30% des BRW
• <u>Kleingärten</u>	
0291 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	25 % des BRW der umliegenden Grundstücke
<u>0381 Friedhöfe</u>	25 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Soweit im Einzelfall bessere Informationen vorliegen, kann von diesen Hinweisen abgewichen werden. Gutachterausschüsse sind bereit und in der Lage kommunalnutzungsorientierte Grundstücke zu bewerten.

### 2.1.2 Grundstücke (Privatwirtschaftliche Nutzung)

- a) unbebaute Grundstücke  
BRW; bei Verdachtsflächen mit Sanierungsbedarf (ohne Sanierungskostenschätzung) erfolgt ein Abschlag in Höhe von 20% des BRW; (siehe auch IV Ziffer 3)
- b) bebaute Grundstücke  
BRW abzüglich wertmindernder Faktoren (z. B. Abrisskosten)
- c) Sonstige Flächen  
Soweit ein Bodenrichtwert für diese Flächen nicht vorliegt, sind die Angaben auf den durchschnittlichen Bauland-Bodenwert des Umfeldes zu beziehen.
  - Ackerland  
entsprechend BRW für Ackerland
  - Grünland  
entsprechend BRW für Grünland
  - Waldflächen (forstwirtschaftlich genutzt)  
Für forstwirtschaftlich genutzte Flächen **0,15 - 0,50 Euro/m<sup>2</sup>**, der Aufwuchs ist gesondert zu bewerten (s. Ziffer IV 7.)
  - Wasserflächen (fischereiwirtschaftlich genutzt) es erfolgt eine gesonderte Bewertung unter Berücksichtigung des Ertrages

### 2.1.3 Grundstücke mit Gebäuden

Bei einem einheitlich gezahlten Kaufpreis für Grund und Boden einschließlich Gebäude werden der Bodenwert und der Gebäudewert ermittelt. Die Ermittlung des Bodenwertanteils erfolgt auf der Basis des Bodenrichtwertes zum Zeitpunkt des Erwerbs und die Ermittlung des Gebäudewertanteils erfolgt getrennt nach den Bewertungsvorschriften. Der tatsächlich gezahlte Gesamtkaufpreis wird anschließend im Verhältnis der ermittelten Werte (prozentual) aufgeteilt. Bei Eigentumswohnungen muss geschätzt werden. Künftig sollte darauf geachtet werden, dass bereits in den Kaufverträgen der Bodenwert und der Gebäudewert getrennt voneinander ausgewiesen wird.

### 2.1.4 Straßenaufbauten

Die Bewertung der Straßen (ohne Grund und Boden) erfolgt zu fortgeführten AHW. Sofern unter Aufwandsgesichtspunkten die Ermittlung von AHW nicht zweckmäßig ist, können Näherungswerte gelten. Eine summarische Ermittlung ist möglich. Der tatsächliche Zustand ist in Zu- oder Abschlägen zu berücksichtigen.

### 3. Bewertung in ausgegliederten Bereichen

Bisherige Bewertungen in ausgegliederten Bereichen und Betrieben gewerblicher Art können beibehalten werden. Die bisherigen Bewertungen müssen dem für die jeweilige Ausgliederung geltenden Recht entsprochen haben.

## **IV. Sonstige Hinweise**

### **1. Friedhofsgebühren**

Entsprechend der abgabenrechtlichen Handhabung kann die Friedhofsgebühr für Grabstellen auch als Ertrag der lfd. Periode betrachtet werden.

### **2. Investitionszuweisungen / Investitionszuschüsse**

2.1 Erhaltene Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse sollen für einen Zeitraum ab 1974 aufgenommen werden. Eine Aufnahme älterer Investitionszuweisungen ist möglich. Sie sind grundsätzlich den getätigten Investitionen zuzuordnen.

2.2 Die Auflösung der Sonderposten erfolgt zeitanteilig gemäß der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen. Sofern dies nicht möglich ist (bspw. bei der Allgemeinen Investitionszuweisung nach dem NFAG) werden sie über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst.

2.3 Wenn Investitionszuwendungen weitergegeben werden (z. B. prozentualer Anteil am Aufkommen an der Feuerschutzsteuer des Landkreises an die Gemeinden), kann vom Bruttoprinzip abweichend netto gebucht werden.

### **3. Instandhaltungsrückstellung**

Für die erste Eröffnungsbilanz wird empfohlen, keine Instandhaltungsrückstellung auszuweisen (Netto-Ausweisung).

### **4. Rückindizierung**

4.1 Grundlage der Rückindizierung ist grundsätzlich der Baupreisindex des betreffenden Anschaffungs- oder Herstellungsjahres; Abweichungen sind zu begründen.

4.2 Bei historischen Gebäuden kann ein fiktives Jahr der Erstellung festgelegt werden (z. B. das Jahr, bei dem ein größerer Umbau stattgefunden hat). (siehe auch Bewertungsschema Rückindizierung)

### **5. Beteiligungen**

Anschaffungswerte, die zu aktivieren sind, hat die Gemeinde nur, wenn sie bei Gründung oder später Kapital (Geld- und Sachkapital) eingebracht hat. Zahlt eine Gemeinde hingegen nur laufende Zuschüsse, handelt es sich nicht um eine Einrichtung, die als Beteiligung zu bilanzieren ist.

### **6. Sondervermögen ohne Sonderrechnung**

Die Vermögensgegenstände werden in der Bilanz bei den vorgeschriebenen Bilanzposten gesondert oder als „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Nach § 102 Abs. 2 Satz 2 NGO ist das Gemeindegliedervermögen und das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen im Haushalt der Gemeinden gesondert nachzuweisen. Deshalb ist dem Anhang eine jeweilige Sonderbilanz beizufügen.

### **7. Forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen**

Grundsätzlich ist bei der Waldbewertung in der Eröffnungsbilanz der Anschaffungs- und Herstellungswert vorrangig heranzuziehen. Sofern die Anschaffungswerte der Waldbestände (Aufwuchs) nicht bekannt sind und andere Vergleichswerte nicht vorliegen, kann ein Bestandserwartungswert gestaffelt nach Baumbestand und Bestandsalter auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinien (WBR 2008, Erl.d. ML v. 20.12.2008 - 405-64310-30.1-2-) für die erste Eröffnungsbilanz berechnet werden. Auf die ermittelten Bestandswerte wird ein pauschaler Abschlag von 25 % für besondere Wert beeinflussende Faktoren vorgenommen, die bei der Bewertung aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt werden konnten. Der ermittelte Waldwert ist als Festwert in die erste Eröffnungsbilanz einzustellen. Der Jagdwert ist im Grund- und Bodenwert grundsätzlich enthalten, bei Eigenjagdbezirken ist eine Werterhöhung in Anlehnung an die Ermittlung des Jagdwertes nach WBR 2008 zulässig.

## **V. Weitere Hinweise zum neuen Haushaltsrecht**

### **1. Zeitraum des Parallelbetriebes**

Während des Parallelbetriebes muss die erste Eröffnungsbilanz nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Maßgebend ist die erste Bilanz im doppelten

Verfahren (vgl. Artikel 6 Abs. 8 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften).

## **2. Aufbau der Teilhaushalte**

2.1 Die Teilhaushalte sind gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO nach den Organisationseinheiten zu gliedern. Dieses gilt für den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ein Produkt soll grundsätzlich in einer Organisationseinheit bearbeitet werden. Wird ein Produkt von unterschiedlichen Organisationseinheiten bearbeitet, müssen die Zahlungsströme über die Überleitungstabelle zusammengeführt werden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO). Es wird grundsätzlich die Empfehlung ausgesprochen, dass die Produktgruppen in Einklang mit der Verwaltungsorganisation gebracht werden.

2.2 Nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 GemHKVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der Produktgruppen beizufügen. Es wird empfohlen, dass die Überleitungstabelle und die Übersicht der Produktgruppen gleichartig sind und somit die Überleitungstabelle gleichzeitig als Übersicht verwendet werden kann.

## **3. Ausgleichsbeträge**

### **3.1 Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB**

Die Frage, ob Ausgleichsbeträge zu passivieren und aufzulösen sind oder sie Ertrag darstellen, beantwortet sich folgendermaßen:

Es handelt sich um Wertabschöpfungen des privaten Eigentums für Leistungen der Gemeinde, die in der Vergangenheit liegen. Die Gemeinde kann unterschiedlichste Maßnahmen durchgeführt haben, die zur Wertsteigerung der Privatgrundstücke beigetragen haben. Es sollte darauf abgestellt werden, ob es sich bei den Maßnahmen der Gemeinde, die den Ausgleichsbeträgen zugrunde liegen, um Aufwand oder Investitionen handelt.

Ergebnis:

Vorrangig geht es bei einer Sanierung darum, dass Investitionen der Gemeinde finanziert werden. Deshalb sind die Ausgleichsbeträge bis zur Höhe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde zu passivieren (Sonderposten). Darüber hinaus gehende Ausgleichsbeträge sind außerordentlicher Ertrag. Dabei sind erhaltene Investitionszuwendungen zu berücksichtigen. Der Sonderposten ist entsprechend den Nutzungsdauern der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzulösen.

### **3.2 Ausgleichsbeträge im Umlegungsverfahren**

Hier handelt es sich nicht in erster Linie um Investitionen der Gemeinde. Die Ausgleichsbeträge sind heute im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

Ergebnis:

Die Ausgleichsbeträge im Umlegungsverfahren sind Aufwand bzw. Ertrag.

<b>Vorschlag der AG Umsetzung Doppik zur Bilanzierung und Bewertung von Erbbaurechten</b>				
	Erbbaurecht- geber	Erbbaurecht- nehmer	Kontengr./ Kontenart	Kommentar
<b>Aktivierung Bilanz</b>				
- Grundstück	x		01/02/03	E-Geber = Erbbaurechtgeber / E-Nehmer = Erbbaurechtnehmer 01, wenn das Grundstück unbebaut ist, wenn E-Nehmer Bauten/Anlagen errichtet hat, Kontengruppe 02 oder 03, da diese mit Laufzeitende an den E-Geber übergehen würden. Abschreibung über Laufzeit Erbbaurecht,
- Anschaffungs(neben)kosten Erbbaurecht (Erbbauszinsvorauszahlung/Notarkosten/Grundbuch)		x	003	ohne Anschaffungskosten Ansatz Erinnerungswert; bei vergünstigtem Erbbaurechtszins keine Bewertung des Verkehrswert des Erbbaurechts
- erstellte Bauten		x	04	Abschreibung (u.U. abzüglich Vergütung Gebäudewert von E- Geber): max. über Laufzeit Erbbaurecht
<b>Ergebnisrechnung</b>				
- Erträge aus Erbbaurecht	x		3411	
- Erbbauzinsen		x	4231	
- Abschreibungen (AHK Erbbaurecht, Bauten)		x	4711	
<b>Bewertung Grundstück (Ansatz bleibt bis Auslauf Erbbaurechtsvertrag in Bilanz unverändert)</b>				
1. Wertermittlung grundsätzlich: tatsächliche Anschaffungskosten oder gem. §60 Abs. 6 GemHKVO				
2. Anpassung Wertansatz (einmalig) Annahme: angemessene Kapitalverzinsung ab 4 % p.a. vom Wert nach 1. a) Erbbaurechtszins p.a. >= 4 % vom Wert nach 1. Ansatz 100 % von 1. b) Erbbaurechtszins p.a. >= 2 % vom Wert nach 1. Ansatz 50 % von 1. c) Erbbaurechtszins p.a. kleiner 2 % vom Wert nach 1. Ansatz 10 % von 1. Annahme: marktübliche Verzinsung				
3. Höchstgrenze Wertansatz: Wert Kaufoption (wenn AK >= Wert Kaufoption) Bei einer vertraglich vorgesehenen Kaufoption nach Ende Erbbaurecht				

# Sachwertverfahren Gebäudebewertung

<b>Grundschemata:</b> Normalherstellungskosten Tabelle 2000 (€) X Raum-/Flächeneinheit (m <sup>2</sup> ) X Korrekturfaktoren (%) + Baunebenkosten (% = €)  = <b>objektbezogene Normalherstellungskosten (€)</b> X Rückindizierung (Baupreisindex des Baujahres)
= <b>Herstellungswert am Wertermittlungsstichtag (€)</b> - Alterswertminderung (lineare Abschreibung) (% = €) - Wertminderung wegen Baumängel (€) +/- sonstige wertbeeinflussende Merkmale (€)
= <b>Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag (€)</b> + Wert der Außenanlagen (€) + Bodenwert (€)
= <b>Sachwert des Vermögensgegenstands (€)</b>



## Gemeinde Rastede

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-Nr.	Auftr.-betrag	Betrag ohne Auftrag	VE	Begründung	Produkt oder I-PSP Elemente	Reste 2008/2009
<b>Haushaltsreste 2008 / 2009 - Vermögenshaushalt</b>										
2103	2103	940000	Sanierungsmaßnahmen GS Lehndöben	800001	15.000,00 €			Zahlung Ingenieurlösungen	11.000392.510	15.000,00 €
2104	2104	935000	Neuansch. V. bewegl. Verm.	800001	309,00 €			Lieferung der Musikinstrumente konnte noch nicht erfolgen	11.000057.510	309,00 €
2104	2104	935000	Neuansch. V. bewegl. Verm.	800002	367,86 €			ditto	11.000057.510	367,86 €
2104	2104	935000	Neuansch. V. bewegl. Verm.	800003	58,14 €			ditto		58,14 €
2105	2105	935500	Anschaffung bew. Vermögen	800207	1.750,01 €			Das Blockhaus zur Pausenholzeisenausgabe wurde im Dezember zur Sicherung eines Sondercaballes (wg. Geschäftsaufgabe der Zweigstelle) bestellt. Die Originalrechnung lag bis zum Buchungsschluss 2008 leider nicht vor.	11.000374.510	1.750,01 €
2201	2140	935400	Neuansch. V. bewegl. Verm.	800006	5.527,55 €			Lieferung ist noch nicht erfolgt.	11.000397.510	5.527,55 €
2201	2140	935401	Neuanschaffung bew. Vermögen	180871	1.516,97 €			Zahlung Raumentlüftung	11.000373.510	1.516,97 €
2301	2811	935000	Inventory für 2 NTW-Räume	800001	1.507,08 €			Lieferung noch nicht erfolgt.		1.507,08 €
2301	2811	935000	Inventory für 2 NTW-Räume	800003	1.047,77 €			ditto	11.000242.510	1.047,77 €
2301	2811	935000	Inventory für 2 NTW-Räume	800005	1.990,57 €			ditto	11.000242.510	1.990,57 €
2301	2810	935004	Anschaffung bew. Vermögen	800001	4.642,71 €			Neuanschaffung einer Geschirrspülmaschine für die Cafeteria, altes Gerät defekt!	11.000378.510	4.642,71 €
2301	2811	935005	Container KGS Feldbreite	800002	121.266,95 €			Schlusszahlung Container	11.000240.510	121.266,95 €
2301	2811	935005	Container KGS Feldbreite	180514	5.569,20 €			Schlusszahlung Pfisterarbeiten	11.000240.510	5.569,20 €
2301	2810	935006	Anschaffung bew. Vermögen	800001	6.211,80 €			Lieferung ist noch nicht erfolgt, obwohl Auftrag schon im Juni 2008 erteilt wurde.	11.000170.510	6.211,80 €
2301	2810	935006	Anschaffung bew. Vermögen	800002	4.141,20 €			Lieferung wird lt. Auftragsbestätigung erst gegen Ende des 1. Quartals 2009 erfolgen.	11.000170.510	4.141,20 €
4507	4648	988001	Erweiterung Kindergarten Wahnbek	071266	17.640,88 €			Zahlung Architektenleistungen	11.000399.525	17.640,88 €
5200	5600	940004	Neubau Sanitätsgebäude Lehndöben	071266	1.309,00 €			Gebäudeeinnmessung	11.000375.500	1.309,00 €
5200	5600	950003	Sportplatz Rastede		45.740,96 €	45.740,96 €		Es stehen noch Aufträge und Zahlungen aus.	11.000257.500	45.740,96 €

## Gemeinde Rastede

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget-Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-Nr.	Auftrag-	Auftr.-betrag	Betrag ohne	VE	Begründung	Produkt oder	Reste 2008/2009
				Nr.			Auftrag			I-PSP Elemente	Aufteilung
	5200	950004	Sportplatz Wahnbek				5.751,53 €		Schlußrechnungen werden die Auftragssummen überschreiten. Leistung noch nicht vollständig erbracht. Schlussrechnung steht noch aus.	11.000256.500	5.751,53 €
	5200	950004	Sportplatz Wahnbek	380269		3.707,43 €				11.000256.500	3.707,43 €
	5200	950004	Sportplatz Wahnbek	380318		78.725,77 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht. Schlussrechnung steht noch aus.	11.000256.500	78.725,77 €
	5305	940000	Modernisierung Turnhalle Feldbreite	070697		17.121,17 €			Zahlung Architektenleistungen	11.000213.500	17.121,17 €
	5305	940000	Modernisierung Turnhalle Feldbreite	070698		29.782,06 €			Zahlung Ingenieurlösungen	11.000213.500	29.782,06 €
	6101	950001	Umbau Pendlersparkplatz Schieflickerweg	380425		71.000,00 €			Durchführung der Maßnahme erst in 2009	11.000395.500	71.000,00 €
	6101	950010	Erschließung BBPL-Nr. 75 a (2. BA)	509100		12.061,96 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000380.500	12.061,96 €
	6101	950010	Erschließung BBPL-Nr. 75 a (2. BA)	509101		3.901,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000380.500	3.901,00 €
	6101	950026	Umbau Odenburger Straße (Teilstück)			126.360,20 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000396.525	126.360,20 €
	6101	950030	Ausbau Meenhelmsweg	301023		100,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000393.500	100,00 €
	6101	950030	Ausbau Meenhelmsweg			5.000,00 €			Die Schlußrechnung des Ing.-Büro Prante wird höher ausfallen. Die freien Mittel sollen zur Deckung herangezogen werden.	11.000393.500	5.000,00 €
	6101	950041	Ausbau Eichendorffstraße	60137		20,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000384.500	20,00 €
	6101	950041	Ausbau Eichendorffstraße			22.244,79 €			Die Schlußrechnung des Ing.-Büro Prante wird höher ausfallen. Die freien Mittel sind zur Deckung im letzten Jahr hierfür zur Verfügung gestellt worden.	11.000384.500	22.244,79 €
	6101	950044	Bushaltestelle Stückemann			2.383,93 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000383.510.001	1.191,96 €
	6101	950047	Planstraße Sandkorn	380328		3.600,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000383.510.002	1.191,97 €
	6101	950049	Erschließung BBPL-Nr. 75 (1. BA)			7,37 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus! Fallt höher aus.	11.000382.500	7,37 €

## Gemeinde Rastede

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-Nr.	Auftr.-betrag	Betrag ohne Auftrag	VE	Begründung	Produkt oder I-PSP Elemente	Reste 2008/2009 Aufteilung
6101	6320	950049	Bushaltestellen Bahnhofstraße			8.374,57 €		Durchführung der Maßnahme erst in 2009	11.000383.510.003	4.187,28 €
6101	6320	950051	Ausbau der Peterstraße	380306	6.897,36 €			Durchführung der Maßnahme erst in 2009	11.000383.510.004	4.187,29 €
6101	6310	950060	Erschließung BBPL-Nr. 75 b (3. BA)			3.955,26 €		Leistung erbracht - Rechnung steht aus! Fall höher aus.	11.000382.500	3.955,26 €
6101	6310	950060	Erschließung BBPL-Nr. 75 b (3. BA)	380464	6.900,00 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000382.500	6.900,00 €
6101	6310	950061	Erschließung BBPL-Nr. 79	380288	57.000,00 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000318.500	57.000,00 €
6101	6310	950061	Erschließung BBPL-Nr. 79	380300	5.552,01 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000318.500	5.552,01 €
6101	6310	950061	Erschließung BBPL-Nr. 79	380305	10.036,68 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000318.500	10.036,68 €
6101	6310	950061	Erschließung BBPL-Nr. 79	380414	166.983,50 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000318.500	166.983,50 €
6101	6310	950061	Erschließung BBPL-Nr. 79			18.511,79 €		Es stehen noch Aufträge und Zahlungen aus (Straßenbeleuchtung, Beschilderung etc.)	11.000318.500	18.511,79 €
6101	6310	950065	Erschließung BBPL-Nr. 63 f	380297	11.977,38 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000322.500	11.977,38 €
6101	6310	950065	Erschließung BBPL-Nr. 63 f	380361	56.157,26 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000322.500	56.157,26 €
6101	6310	950065	Erschließung BBPL-Nr. 63 f			966,31 €		Es stehen noch Aufträge und Zahlungen aus (Straßenbeleuchtung, Beschilderung etc.)	11.000322.500	966,31 €
6101	6310	950066	Erschließung BBPL-Nr. 66 Lütke	60939	22.399,55 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000323.500	22.399,55 €
6101	6310	950068	Erschließung BBPL-Nr. 86 IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	71081	2.142,53 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	2.142,53 €
6101	6310	950068	Erschließung BBPL-Nr. 86 IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380320	1.666,00 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	1.666,00 €

## Gemeinde Rastede

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-	Auftr.-betrag	Betrag ohne	VE	Begründung	Produkt oder	Reste 2008/2009
	6101	6310	950068	IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380392	900,00 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	900,00 €
	6101	6310	950068	IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380425	58.949,82 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	58.949,82 €
	6101	6310	950068	IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380426	50,00 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	50,00 €
	6101	6310	950068	IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380437	4.738,82 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	4.738,82 €
	6101	6310	950068	IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380459	31.618,70 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	31.618,70 €
	6101	6310	950068	IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380466	1.961,12 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000324.500	1.961,12 €
	6101	6310	950072	IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord			27.145,08 €		Durchführung der Maßnahme erst in 2009	11.000325.500	27.145,08 €
	6201	6301	950002	Sanierung Turnierplatz			222.230,01 €		Es stehen noch Aufträge und Zahlungen aus.	11.000283.500	222.230,01 €
	6202	6301	950000	Inwertsetzung Denkmalsplatz			16.007,62 €		Es stehen noch Aufträge für Mobiliar und Ausstattung aus.	11.000393.500	16.007,62 €
	6202	6301	950000	Inwertsetzung Denkmalsplatz	380466	2.472,70 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000393.500	2.472,70 €
	6202	6301	950000	Inwertsetzung Denkmalsplatz	380467	5.058,10 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000393.500	5.058,10 €
	6202	6301	950100	Inwertsetzung Kegel-Willms-Platz			217.804,00 €		Es stehen noch Aufträge und Zahlungen aus.	11.000317.500	217.804,00 €
	7100	70000	950001	SW Druckrohrleitung Deifshausen Planungskosten/ Baubearbeitung	70548	8.768,05 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000287.500	8.768,05 €
	7100	70000	950001	SW Druckrohrleitung Deifshausen Herstellen der DRL	71069	87.266,03 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000287.500	87.266,03 €
	7100	70000	950001	SW Druckrohrleitung Deifshausen Herstellen der DRL Pumpwerk elektrotechnischer Teil	380371	1.656,60 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000287.500	1.656,60 €

## Gemeinde Rastede

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget/Glied	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-	Auftr.-betrag	Betrag ohne	VE	Begründung	Produkt oder	Reste 2008/2009
				Nr.		Auftrag			i-PSP Elemente	Aufteilung
	7100	70000	SW Druckrohrleitung Delfshausen herstellen der DRL Pumpwerk baulicher Teil	380424	16.516,77 €			Leistung noch nicht vollständig erbracht - Schlussrechnung steht noch aus!	11.000287.500	16.516,77 €
	7100	70000	SW Druckrohrleitung Delfshausen			32.894,66 €		Mittel für Entschädigungen und Eintragung von Grunddienstbarkeiten	11.000287.500	32.894,66 €
	7100	70300	Erneuerung SWK Turnerplatz	70152	469,76 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000387.500	469,76 €
	7100	70300	Erneuerung SWK Turnerplatz	71067	36.081,70 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000387.500	36.081,70 €
	7100	70300	Erneuerung SWK Turnerplatz	380391	4.023,81 €			Leistung erbracht Rechnung steht aus	11.000387.500	4.023,81 €
	7100	70300	Sanierung Schmutzwasserkanal 2008	380359	49.500,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000288.500.009	10.199,20 €
	7100	70300	A= 47020001 E= 47030044	380359				Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000288.500.010	5.888,66 €
	7100	70300	A= 49970188 E= 49970199	380359				Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000288.500.011	5.642,55 €
	7100	70300	A= 49970177 E= 49970188	380359				Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000288.500.012	4.995,94 €
	7100	70300	A= 49970162 E= 49970163	380359				Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000288.500.013	7.829,70 €
	7100	70300	A= 49970187 E= 49970190	380359				Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000288.500.014	8.943,55 €
	7100	70300	A= 49970028 E= 49970033	380359				Leistung erbracht - Rechnung steht aus!		
	7100	70400	Erneuerung PW Liethe			20.000,00 €		Betrag der gesamten Maßnahme/Verzögerung bei der Eintragung der Grunddienstbarkeit läßt eine Auftragsstellung erst 2009 zu.		
	7100	70400	Seilen einer Winkelstützwand (neu)					Verzögerung bei der Eintragung der Grunddienstbarkeit läßt eine Auftragsstellung erst 2009 zu.	11.000371.500.001	8.000,00 €
	7100	70400	Neubau eines Zaunes					Verzögerung bei der Eintragung der Grunddienstbarkeit läßt eine Auftragsstellung erst 2009 zu.	11.000372.500	2.000,00 €
	7100	70400	Volumenerweiterung des Schachtes einsch. bauliche Änderungen und einen überfahrbaren Deckel					Verzögerung bei der Eintragung der Grunddienstbarkeit läßt eine Auftragsstellung erst 2009 zu.	11.000371.500.002	10.000,00 €

## Gemeinde Rastede

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget-Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-Nr.	Auftr.-betrag	Betrag ohne Auftrag	VE	Begründung	Produkt oder I-PSP Elemente	Reste 2008/2009
7100	7020	950007	Ausbau der Eichendorffstraße			5.904,94 €		Die Schlussrechnung des Ing.-Büro Prante wird höher ausfallen. Die freien Mittel sind zur Deckung im letzten Jahr hierfür zur Verfügung gestellt worden.	11.000385.500	5.904,94 €
7100	7020	950007	Ausbau der Eichendorffstraße	60138	28,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000385.500	28,00 €
7100	7020	950007	Ausbau der Eichendorffstraße	60139	380,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000385.500	380,00 €
7100	7011	950049	Erschließung BBPL-Nr. 75	301123	13.013,37 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000396.500	13.013,37 €
7100	7011	950081	Erschließung BBPL-Nr. 79	380301	1.798,68 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000376.500	1.798,68 €
7100	7011	950081	Erschließung BBPL-Nr. 79	380303	4.857,94 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000376.500	4.857,94 €
7100	7011	950081	Erschließung BBPL-Nr. 79		0,00 €	107.653,77 €		Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000376.500	107.653,77 €
7100	7011	950081	Erschließung BBPL-Nr. 79	501081	3.409,97 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000376.500	3.409,97 €
7100	7011	950085	Erschließung BBPL-Nr. 63f	380298	2.032,44 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000267.500	2.032,44 €
7100	7011	950085	Erschließung BBPL-Nr. 63f	380363	17.208,10 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000267.500	17.208,10 €
7100	7011	950088	Erschließung BBPL-Nr. 66 - IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	71082	384,94 €			Durchführung der Maßnahme erst in 2009	11.000274.500	384,94 €
7100	7011	950088	Erschließung BBPL-Nr. 66 - IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380460	9.007,01 €			Durchführung der Maßnahme erst in 2009	11.000274.500	9.007,01 €
7100	70000	950100	SW Anschluss Zum Roten Hahn	380292	1.190,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000262.500	1.190,00 €
7100	70000	950100	SW Anschluss An der Brücke	380293	1.190,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000262.500	1.190,00 €
7100	70000	950100	SW Anschluss Am Nordrand	380429	1.011,50 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000262.500	1.011,50 €
7200	7120	950041	Ausbau der Eichendorffstraße			7.998,41 €		Die Schlussrechnung des Ing.-Büro Prante wird höher ausfallen. Die freien Mittel sind zur Deckung im letzten Jahr hierfür zur Verfügung gestellt worden.	11.000390.500	7.998,41 €
7200	7120	950041	Ausbau der Eichendorffstraße	60141	60,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000390.500	60,00 €
7200	7120	950041	Ausbau der Eichendorffstraße	60142	112,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000390.500	112,00 €

## Gemeinde Rastede

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-Nr.	Auftr.-betrag	Betrag ohne Auftrag	VE	Begründung	Produkt oder i-PSP Elemente	Reste 2008/2009 Aufteilung
	7200	7110	950049 Erschließung BBPL.-Nr. 75 (1. BA)	301124	10.212,29 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000388.500	10.212,29 €
	7200	7110	950061 Erschließung BBPL.-Nr. 79	380302	1.789,74 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000388.500	1.789,74 €
	7200	7110	950061 Erschließung BBPL.-Nr. 79	380304	3.867,79 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000388.500	3.867,79 €
	7200	7110	950061 Erschließung BBPL.-Nr. 79	380414	34.301,49 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000388.500	34.301,49 €
	7200	7110	950061 Erschließung BBPL.-Nr. 79		0,00 €	77.105,00 €		Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000388.500	77.105,00 €
	7200	7110	950065 Erschließung BBPL.-Nr. 63f	380299	4.691,66 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000310.500	4.691,66 €
	7200	7110	950065 Erschließung BBPL.-Nr. 63f	380362	26.105,09 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000310.500	26.105,09 €
	7200	7110	950068 Erschließung BBPL.-Nr. 86 - IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	71083	1.050,82 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000307.500	1.050,82 €
	7200	7110	950068 Erschließung BBPL.-Nr. 86 - IG Autobahnkreuz Oldenburg Nord	380461	11.858,48 €			Maßnahme noch nicht abgeschlossen	11.000307.500	11.858,48 €
	7200	71000	950100 RW Anschluss Am Nordrand	380427	1.190,00 €			Leistung erbracht - Rechnung steht aus!	11.000291.500	1.190,00 €
	8500	8900	932000 Erwerb von Grundstücken			13.690,00 €		Erwerb des Flurstückes 162/4 der Flur 4	11.000.400.500	13.690,00 €
	8700	6200	932000 Erwerb von Wohnbauflächen	800002	18.000,00 €			DGH Bekhausen	11.000.347.500	18.000,00 €
	8700	6200	9320000 Erwerb von Wohnbauflächen	800001	52.000,00 €			Nachzahlung Kaufpreis BPlan 78 E	11.000.344.500	52.000,00 €
	8800	0200	935000 Neuanschaffung von bewegl. Vermögen	800001	40.000,00 €			Schwere Gebäudeinformationssystem SAP-Lizenzen (5 x 790,00 EUR zzgl. MWST.)	1.000.379.510	40.000,00 €
	8800	0200	935000 Neuanschaffung von bewegl. Vermögen	800002	4.700,00 €			Zahlung Architektenleistungen	1.000.007.510	4.700,00 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus	180264	51.574,97 €			Zahlung Architektenleistungen	11.000001.500	17.191,66 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus						11.000002.500	17.191,66 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus						11.000149.500	17.191,66 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus	180290	1.531,45 €			Zahlung Architekteneleistungen	11.000001.500	1.531,45 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus	180291	16.784,71 €			Zahlung Architekteneleistungen	11.000001.500	5.594,90 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus						11.000002.500	5.594,90 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus						11.000149.500	5.594,91 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus	180303	5.440,66 €			Zahlung Instantheleistungen	11.000001.500	1.813,55 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus						11.000002.500	1.813,55 €
	8800	0200	940001 Sanierung Rathaus						11.000149.500	1.813,56 €

**Gemeinde Rastede**

Anordnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Bildung von Haushaltsresten mit Doppel für das neue Rechnungsjahr 2009.  
Zur Bewirtschaftung der Haushaltsreste werden diese in die Haushaltsüberwachungslisten für 2009 vorgetragen.

Anteil-	Budget-Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrag-Nr.	Auftrag-betrag	Betrag ohne Auftrag	VE	Begründung	Produkt oder I-PSP Elemente	Reste 2008/2009 Aufteilung
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180304	3.975,91 €			Zahlung Ingenieurleistungen	11.000001.500	3.975,91 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180562	2.567,27 €			Schlusszahlung Malerarbeiten	11.000149.500	2.567,27 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180563	1.684,51 €			Schlusszahlung Fliesenarbeiten	11.000001.500	1.684,51 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180565	6.324,09 €			Schlusszahlung Bodenbelagsarbeiten	11.000001.500	6.324,09 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180568	6.561,69 €			Schlusszahlung Schlosserarbeiten	11.000001.500	6.561,69 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180568	14.714,26 €			Schlusszahlung Metallbauarbeiten	11.000002.500	14.714,26 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180573	8.672,73 €			Schlusszahlung Maurerarbeiten	11.000001.500	4.336,36 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180660	28.025,81 €			Schlusszahlung Aufzug	11.000002.500	4.336,37 €
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	180725	3.188,87 €			Schlusszahlung Heizungsarbeiten	11.000149.500	3.188,87 €
			<b>Summe</b>		<b>1.478.191,97 €</b>	<b>987.430,20 €</b>	<b>0,00 €</b>			<b>2.465.622,17 €</b>

In Worten: -Zwei Millionen-vierhundertfünfundsechzigtausendzweihundzweundzwanzig-177100---€  
Aufträge insgesamt:  
Sonstige Reste insgesamt:  
Haushaltsreste VM-HH

Zuführung vom YW-HH  
Ergebnis VM-HH  
verfügbar:  
abzüglich Reste  
Zuführung an die allgemeine Rücklage:

1.478.191,97 €
987.430,20 €
2.465.622,17 €
2.949.503,92 €
-12.781,11 €
2.936.722,81 €
-2.465.622,17 €
<b>471.100,64 €</b>

Rastede, den 09.02.2009

Sachlich richtig und festgesetzt:  
Aufgestellt:

Klimmerer

1. Gemeinderat

Ihmels

Dudok

Henkel

- 45 -

# Vollständigkeitserklärung

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rastede zum 01.01.2009

Als Bürgermeister der Gemeinde Rastede gebe ich folgende Erklärung zur ersten Eröffnungsbilanz ab:

### **1. Aufklärungen und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise gemäß § 101 NGO habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, Ihnen als Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- a) Frank Dudek, Gemeindegamkamerer
- b) Inge Ihmels, Fachbereich Haushalt und Finanzen
- c) Daniela Melchert, Fachbereich Haushalt und Finanzen
- d) Jens Rothe, Gemeindegasse

### **2. Bücher und Belege, Risikofrüherkennung**

- 2.1 Es sind Ihnen alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen im Sinne des § 36 GemHKVO vollständig zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen.
- 2.2 In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise.
- 2.3 Die Anforderungen gemäß §§ 35, 40, 41 GemHKVO an die Buchführung, die Zahlungsabwicklung und Sicherheitsstandards der Gemeindegasse als interne Kontrolle wurden eingehalten. Die hiernach erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- 2.4 Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen nach § 39 GemHKVO auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.
- 2.5 Die Risikofrüherkennung wird gewährleistet durch die o. g. Arbeits- und Dienstleistungen sowie technische Sicherungen in der eingesetzten Finanzsoftware.

### **3. Erste Eröffnungsbilanz**

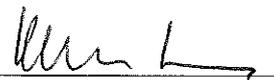
- 3.1 In der von Ihnen zu prüfenden ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 54 GemHKVO alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie alle erforderlichen Angaben im Sinne des Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindegashaushaltsrechts und zur Änderung

gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) gemacht worden. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

- 3.2 Zur Erfassung aller im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und der Schulden einschließlich der liquiden Mittel der Gemeindekasse ist eine Inventur gem. § 60 Abs. 4 GemHKVO durchgeführt worden. Im Rahmen der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
- 3.3 Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
- 3.4 Besondere Umstände, die der Vermittlung eines dem tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage widersprechen bestehen nicht.
- 3.5 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmeverträgen, aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen und aus weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- 3.6 Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- 3.7 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Rastede von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Beratern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Konzessions-, Options-, Leasings- und Treuhandverträge) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- 3.8 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede zum Stichtag der Eröffnungsbilanz von Bedeutung sind, lagen nicht vor.
- 3.9 Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems sowie festgestellte oder vermutete Täuschungen sowie vermögensschädigende Handlungen gegen die Gemeinde Rastede, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz von Bedeutung sind, bestanden und bestehen nicht.

Rastede, den 25.08.2011

In Vertretung

  
\_\_\_\_\_  
Henkel